Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3706

09. 12. 88

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht

der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1988

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

Zusammen mit den sechs anderen Partnerstaaten in der WEU unterstützt die Bundesregierung die 1984 durch die Erklärung von Rom beschlossene Wiederbelebung der WEU. Sie hat durch die Verabschiedung der Plattform der westeuropäischen Sicherheitsinteressen und durch die beschlossene Erweiterung der Organisation um Spanien und Portugal wichtige neue Impulse erfahren. Die Bedeutung der WEU liegt in ihrer Doppelfunktion als Teil des europäischen Einigungsprozesses (Europäische Union als politische Zielsetzung der Einheitlichen Europäischen Akte) einerseits und als eine Verstärkung des europäischen Pfeilers der Atlantischen Allianz andererseits. Darüber hinaus spielt die WEU auch eine zunehmende Rolle als Konsultations- und Abstimmungsforum außen- und sicherheitspolitisch wichtiger Fragen.

Die *herausragenden Ereignisse* im *Berichtszeitraum* waren:

— Auf dem *Ministerrat* der WEU in Den Haag vom 18. bis 19. April führten die Außen- und Verteidigungsminister der sieben Mitgliedstaaten einen ausführlichen Meinungsaustausch über die europäische Sicherheit in einem sich wandelnden internationalen Umfeld. Sie bekräftigten ihr Interesse, die WEU für die Abstimmung der europäischen Sicherheitspolitik zu nutzen, um die Stimme Europas sowohl in den Fragen der Sicherheit und

Zugeleitet mit Schreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt — StM 1717/88 — vom 5. Dezember 1988 gemäß Beschlüssen des Deutschen Bundestages vom 22. Februar 1967 — Drucksache V/1010 — und vom 28. April 1967 — Drucksache V/1653.

Verteidigung als auch in den Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie bei der Verbesserung der West-Ost-Beziehungen deutlicher werden zu lassen. Die Minister beauftragten die Sonderarbeitsgruppe der WEU mit der Vorlage eines Berichtes über die Erfordernisse der Abrüstung und der Verteidigung aus europäischer Sicht. Sie erteilten gleichzeitig den Auftrag für einen zweiten Bericht, in dem untersucht werden soll, inwieweit die von den Mitgliedstaaten in der Plattform der westeuropäischen Sicherheitsinteressen eingegangenen verteidigungspolitischen Verpflichtungen konkretisiert werden können.

— Auf der gleichen Tagung entschieden die Minister, *Spanien* und *Portugal* zu Gesprächen über ihren Beitritt zur WEU einzuladen. Diese Gespräche wurden am 26. Mai durch die Politischen Direktoren in Den Haag eröffnet und durch monatliche Treffen zwischen der Sonderarbeitsgruppe und den spanischen und portugiesischen Delegationen fortgesetzt. Ihr erfolgreicher Verlauf machte es möglich, die Beitrittsprotokolle auf dem Herbsttreffen der Minister (14. November 1988) zu unterzeichnen.

— Fünf Mitgliedstaaten der WEU setzten im Berichtszeitraum ihre Bemühungen fort, durch Koordinierung des Einsatzes von Seestreitkräften im *Persischen Golf* für die Aufrechterhaltung der Freiheit der Schiffahrt zu sorgen und die Bemühungen des Sicherheitsrates für die Annahme und Durchführung der Resolution 598 zu unterstützen. Die Minister gaben am 19. April 1988 eine entsprechende gemeinsame Erklärung ab. Die Minenräum-Aktivitäten der beteiligten MS wurden nach Inkrafttreten des Waffenstillstandes im Golf-Krieg fortgesetzt. Die Zusammenarbeit von WEU-Mitgliedstaaten im Golf bewies die Fähigkeit der Organisation, sich auch in Fragen gemeinsamer Sicherheitsinteressen außerhalb des Bündnisgebietes zu koordinieren.

— Die *WEU-Versammlung,* das einzige europäische parlamentarische Gremium, welches vertraglich beauftragt ist, alle Aspekte der Sicherheit, einschließlich der Verteidigung, zu behandeln, führte vom 6. bis 9. Juni 1988 den ersten Teil ihrer 34. Ordentlichen Sitzung durch und debattierte eine Reihe von Entschließungen und Empfehlungen zur Organisation der europäischen Sicherheit, zu Fragen europäischer Rüstungskooperation, der Marinefliegerei, der Zusammenarbeit zwischen Europa und den Vereinigten Staaten in Sicherheitsangelegenheiten sowie über Abrüstung. Nähere Einzelheiten über den Verlauf der Sitzung sind dem Bericht der deutschen Delegation zu entnehmen, der dem Deutschen Bundestag mit der Drucksache 11/2689 vorgelegt wurde.

— Großbritannien übernahm am 1. Juli 1988 die *Präsidentschaft der WEU* für ein Jahr.

II. West-Ost-Beziehungen und Sicherheitslage in Europa

Während der Ministertagung vom 18. bis 19. April 1988 in Den Haag hielten die Minister eingehende Beratungen über den Stand der West-Ost-Beziehungen mit besonderer Berücksichtigung der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Abrüstung und Rüstungskontrolle und ihre Auswirkungen auf die europäische Sicherheit. Bei den Ministern bestand Übereinstimmung, die positiven Entwicklungen in den West-Ost-Beziehungen (Erfolg der KVAE, INF-Abkommen, Afghanistan-Regelung) für eine positive Umgestaltung der West-Ost-Beziehungen und weitere Fortschritte in der Abrüstung und Rüstungskontrolle zu nutzen.

Die Minister erteilten der Sonderarbeitsgruppe der WEU das Mandat, auf der Herbstsitzung einen *Bericht* vorzulegen, der folgende Aspekte untersuchen soll:

— Die Ziele von Verhandlungen über konventionelle Stabilität aus europäischer Sicht;

— die Folgen möglicher Entwicklungen in den START-Verhandlungen für Europa;

— die Rolle der nuklearen und der konventionellen Komponente der Abschreckung für die Sicherheit in Europa;

— sowie die Frage der Lastenteilung im Verteidigungsbereich innerhalb des Atlantischen Bündnisses und mögliche diesbezügliche Initiativen der europäischen Bündnispartner, die Mitglieder der WEU sind, zur Entwicklung solider und ausgewogener transatlantischer Beziehungen.

Im Zusammenhang mit der Implementierung der Plattform der europäischen Sicherheitsinteressen vom Oktober 1987 nahmen die Minister im April 1988 einen Zwischenbericht entgegen und beauftragten die Sonderarbeitsgruppe, bis zum Herbst 1988 einen *Bericht zur Umsetzung* der im Kapitel III der *Plattform* eingegangenen konkreten verteidigungspolitischen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten (MS) zu erstellen. Dieser Bericht soll sich an folgenden Aussagen der Plattform orientieren:

— „Sicherstellen, daß unsere Entschlossenheit, jeden Mitgliedstaat an seinen Grenzen zu verteidigen, durch entsprechende Vorkehrungen klar erkennbar ist;

— unsere Konsultationen verbessern, unsere Abstimmung in Verteidigungs- und Sicherheitsfragen erweitern und alle diesbezüglichen praktischen Schritte prüfen;

— die gegebenen institutionellen Mechanismen der Beteiligung der Verteidigungsminister und ihrer Vertreter an der Arbeit der WEU optimal nutzen;

— dafür sorgen, daß der Umfang des Beitrags jedes Mitgliedstaates zur gemeinsamen Verteidigung seinen Fähigkeiten in angemessener Weise entspricht;

— uns um eine wirksamere Nutzung vorhandener Mittel bemühen, indem wir unter anderem die bilaterale und regionale militärische Zusammenar-

beit ausweiten, unsere Bemühungen um die Aufrechterhaltung einer technologisch fortschrittlichen industriellen Basis in Europa fortsetzen und die Rüstungszusammenarbeit intensivieren;

— unsere Politik im Fall von Krisen außerhalb Europas, soweit sie unsere Sicherheitsinteressen berühren, abstimmen".

Ein weiteres Thema, über das im Ministerrat wie auch im Ständigen Rat und in der Special Working Group beraten wurde, waren die Fragen der *Lastenverteilung* (burden sharing) im Bündnis. Unter den Mitgliedstaaten bestand Übereinstimmung, daß hier Koordinierungsbedarf der Westeuropäer untereinander für die Aussprache mit den USA besteht und daß zu den Beiträgen der Mitgliedstaaten wesentliche Leistungen gehören, die nicht quantifizierbar sind.

III. Erweiterung

Auf der Herbst-Ministertagung der WEU im Oktober 1987 in Den Haag hatten die Minister ihre Aufgeschlossenheit für eine mögliche Erweiterung der WEU um *Spanien* und *Portugal* ausgedrückt und als allgemeine Bedingung formuliert, daß die Erweiterung dann nützlich sei, wenn sie die Kohäsion der WEU verstärke. Sie hatten außerdem entschieden, daß beitrittswillige Staaten sowohl den WEU-Vertrag als auch die „Beschlüsse von Rom" (1984) und die „Plattform für europäische Sicherheitsinteressen" akzeptieren müßten. Außerdem sollten möglicherweise bestehende verteidigungspolitische Probleme mit der NATO vor einem Beitritt zufriedenstellend gelöst werden.

Nachdem sowohl Spanien als auch Portugal in Sondierungsgesprächen dem Generalsekretär und auch der niederländischen Präsidentschaft versichert hatten, daß sie sowohl den WEU-Vertrag als auch die Plattform voll akzeptieren könnten, entschieden die Minister während der Frühjahrstagung am 18. und 19. April 1988 in Den Haag, Spanien und Portugal in Übereinstimmung mit Artikel XI des modifizierten Brüsseler Vertrags zu Gesprächen über ihren möglichen Beitritt in der WEU einzuladen. Sie verabschiedeten gleichzeitig ein Mandat für diese Gespräche.

Die Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal wurden am 26. Mai in Den Haag auf der Ebene der politischen Direktoren eröffnet und danach auf der Ebene der Sonderarbeitsgruppe in etwa dreiwöchigen Abständen fortgesetzt. Die Verhandlungen dienten u. a. dazu, Spanien und Portugal über die Verpflichtungen zu informieren, die sich für sie im Falle eines Beitritts zur WEU ergeben. Darüber hinaus sollten beide Staaten auch über die bereits bestehende Kooperation unter den MS und die Institutionen und Verfahrensweisen der WEU informiert werden.

Die Verhandlungen berührten neben den Fragen des politisch-militärischen Bereichs auch rechtliche und institutionelle Themen. Dabei ging es insbesondere um Form und Zeitplan eines Beitritts sowie die Übernahme des Sekundärrechts der WEU durch die beiden neuen Mitgliedstaaten. Zusätzlich wurde die Aufnahme der Abgeordneten der beiden MS in die WEU-Versammlung erörtert. Der erfolgreiche Verlauf der Gespräche machte es möglich, die Beitrittsurkunden bereits auf dem Herbsttreffen der Minister am 14. November 1988 zu unterzeichnen.

IV. Lage im Golf

Seit dem 20. August 1987 wurden in der WEU eine Reihe von Konsultations-Treffen der Mitgliedstaaten über die Lage im Golf abgehalten, um deren Auswirkung auf die europäischen Interessen zu diskutieren und die Zusammenarbeit der Marinen eines Teils der WEU-Mitgliedstaaten zur Aufrechterhaltung der Freiheit der Schiffahrt in internationalen Gewässern sicherzustellen. Diese Treffen fanden auf der Ebene der politischen Direktoren und ihrer Kollegen aus den Verteidigungsministerien, sowie auf der Ebene der Experten der Marinestäbe der beteiligten MS und schließlich unmittelbar vor Ort statt, wo die Kommandanten der beteiligten Schiffseinheiten sich abstimmten.

Rechtsgrundlage für diese Konsultationen war der Artikel VIII des modifizierten Brüsseler Vertrags sowie die Erklärung von Rom zur Wiederbelebung der WEU aus dem Jahre 1984, worin die Mitgliedstaaten sich zur Abstimmung verpflichtet hatten, wenn Krisen außerhalb des Bündnisgebietes die europäischen Interessen berühren sollten.

Die Bemühungen der beteiligten MS der WEU waren von Anfang an darauf angelegt, die diplomatischen Aktivitäten der Vereinten Nationen, insbesondere die schnelle und volle Implementierung der Sicherheitsrats-Resolution 598, zu unterstützen. Angesichts einer zeitweiligen Verschärfung der Lage im Golf unmittelbar vor dem WEU-Ministertreffen im April führten die Minister eine eingehende Diskussion über die dortige Lage und bekräftigten in einer am 19. April 1988 verabschiedeten Erklärung die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Prinzips der freien Schiffahrt und die Bedeutung des Beitrags von fünf WEU-Mitgliedstaaten, die Schiffseinheiten entsendet hatten. Auf dem Ministerrat wurde auch die Entsendung von Schiffen der Bundesmarine in den Ärmelkanal und das Mittelmeer zum Ersatz für dort abgezogene Einheiten als Zeichen der Solidarität anerkannt.

Die enge Kooperation im Golf-Gebiet wurde durch die Bildung eines gemeinsamen Oberkommandos für die britischen, belgischen und niederländischen Seestreitkräfte in der Krisenzone am 1. Juli 1988 bestätigt. Seit dem Inkrafttreten des Waffenstillstandes im August 1988 haben einige Mitgliedstaaten ihre Marinepräsenz im Golf verringert. Die verbleibenden Einheiten setzen gegenwärtig noch ihre Minenräum-Aktivitäten fort. Bis zum Ende dieses Jahres wird voraussichtlich ein Teil der Kontingente abgezogen werden.

V. WEU-Versammlung

a) Beziehungen Rat — Versammlung

Die Außen- und Verteidigungsminister der ausgehenden Präsidentschaft (Niederlande) und der neuen Präsidentschaft (Großbritannien) informierten den Präsidialausschuß der Versammlung und eine Delegation von mehreren Ausschüssen unmittelbar nach Ende der Ministertagung vom 18. bis 19. April 1988 in Den Haag über deren Verlauf. Zur besseren Information der Versammlung über die Tätigkeit des Rats beschloß der Ständige Rat im Juni außerdem, den Generalsekretär zu ermächtigen, der Versammlung in regelmäßigen Abständen ein Informations-Bulletin über die Tätigkeit des Rates und seiner Arbeitsgruppen zuzusenden. Der Generalsekretär hat im Berichtszeitraum zwei solcher Berichte abgesandt.

Dem wiederholt geäußerten Wunsch der Versammlung nach Bewilligung von vier zusätzlichen Stellen zur Verstärkung der eigenen Verwaltung wurde stattgegeben. Außenminister van den Broek konnte diese Entscheidung während der Sitzung der Versammlung im Juni 1988 bekanntgeben.

b) Sitzung der Versammlung vom 6. bis 9. Juni 1988

Die WEU-Versammlung in Paris hielt vom 6. bis 9. Juni den ersten Teil ihrer 34. Ordentlichen Sitzungsperiode ab. Sie diskutierte Fragen der Sicherheitspolitik, der Abrüstung und Rüstungskontrolle und der Ost-West-Beziehungen mit ihren Auswirkungen auf die europäische Sicherheitslage. Die Versammlung verabschiedete Empfehlungen an den Rat über die europäische Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung bei der Rüstungskooperation, über Marinefliegerei, über die Organisation der europäischen Sicherheit und über die Zusammenarbeit zwischen Europa einerseits und den Vereinigten Staaten und Kanada andererseits in sicherheitspolitischen Fragen sowie zusätzlich eine Empfehlung zur Abrüstung.

Außenminister van den Broek und Verteidigungsminister van Eekelen berichteten über die Arbeit des Ministerrats. Staatsminister Schäfer legte die WEU-Politik der Bundesregierung dar. Daneben sprachen StM Mellor (GB) sowie der spanische Verteidigungsminister und Vorsitzende der IEPG, Serra.

VI. Institutionelle Fragen

Auf dem Den Haager Ministerrat der WEU im Oktober 1987 hatten die Minister bereits prinzipielle Übereinstimmung darüber erzielt, die bisher auf London und Paris verteilten ministeriellen Organe der WEU (Ständiger Rat, Generalsekretariat und Agenturen für Sicherheitsfragen) zum Zwecke größerer Effizienz in einer Hauptstadt zusammenzulegen (Kollokation). Die politische Entscheidung über die Wahl des Sitzortes war damals aufgeschoben worden. Die Minister hatten jedoch vorab beschlossen, daß die drei Pariser WEU-Agenturen für Sicherheitsfragen in einer Agentur zusammengefaßt und direkt dem Generalsekretär unterstellt werden sollten.

Zwischen Januar und April 1988 hatte die institutionelle Arbeitsgruppe erneut ihre Arbeit aufgenommen, um die organisatorischen, finanziellen und personellen Aspekte der Reorganisation und Kollokation der WEU zu beraten. Als Ergebnis ihrer Arbeiten wurde dem Ministerrat am 18./19. April 1988 ein umfassender Bericht vorgelegt, der auch ein neues Organigramm für die zusammengelegte Organisation und ein vergleichendes technisches Dossier über die drei möglichen Kollokations-Orte (Brüssel, Paris, London) enthielt.

Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten sprach sich während der Ministertagung dafür aus, die Kollokation aus politischen und organisatorischen Gründen in Brüssel anzustreben. Hierdurch werde die doppelte Funktion der WEU hinsichtlich des europäischen Einigungsprozesses und der Stärkung der Atlantischen Allianz unterstrichen. Für diesen Vorschlag fand sich jedoch kein Konsens. Die Minister beschlossen deshalb, diese Frage zurückzustellen.

Sie ermächtigten den Generalsekretär zum einen, alle Zeit-Verträge von Bediensteten der Agenturen in Paris bis zum Ende des Jahres 1988 zu verlängern. Sie beauftragten ihn außerdem, dem Ständigen Rat erneut Vorschläge zur Lösung der institutionellen Probleme zu unterbreiten. Die Beratung dieser Vorschläge unter den Mitgliedstaaten ist noch nicht abgeschlossen.

Der fehlende Konsens über institutionelle Fragen hat jedoch die sachliche Arbeit der WEU, die sich immer stärker nach dem EPZ-Modell ausrichtet (Einschaltung der Hauptstädte) bisher nicht wesentlich beeinträchtigt.

VII. Tätigkeit sonstiger Arbeitsgruppen

a) Mittelmeer-Arbeitsgruppe

Die Mittelmeer-Arbeitsgruppe der WEU besteht seit 1987 und trifft sich etwa viermal jährlich. Sie arbeitet z. Z. auf der Grundlage eines ausführlichen französisch-italienischen Berichts über die Sicherheitslage im Mittelmeer und berät die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Aspekte der Sicherheit in diesem Raum. Dabei konzentrierte sich die Diskussion im Berichtszeitraum auf Zypern, Malta, die Balkanstaaten und den Maghreb. Der Generalsekretär erstattete während des WEU-Ministerrats am 18./19. April mündlich Bericht über die Arbeit der Gruppe.

b) Haushaltsausschuß

Wegen der ungelösten Frage der Kollokation, die erhebliche Veränderungen im personellen Bereich wie bei den Sachmitteln für Umzüge und neue Gebäude auslösen würde, konnte in der letzten Zeit nur ein jeweils vorläufiger Haushaltsrahmen für die Organisation erstellt werden. Seit der Wiederbelebung der

WEU im Jahre 1984 gilt für alle ministeriellen Organe der WEU und die Versammlung der Grundsatz des finanziellen Nullwachstums. Dieser Grundsatz konnte — nach Inflationsbereinigung — in der letzten Zeit nur deshalb eingehalten werden, weil durch den Rückgang der besetzten Stellen bei den Agenturen für Sicherheitsfragen in Paris Ausgaben entfielen.

Wegen der beschlossenen Erweiterung der WEU um Portugal und Spanien werden bei der WEU-Versammlung in Paris schon in nächster Zeit räumliche Veränderungen vorgenommen werden müssen, um die Delegationen dieser beiden Staaten zu empfangen. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen sind noch nicht absehbar. Ein neuer Beitrags-Bemessungs-Schlüssel für den Haushalt der Organisation, der die Beitragssätze für die beiden neuen Mitgliedstaaten einschließt, ist inzwischen festgelegt worden.

VIII. Tätigkeit der ministeriellen Organe in Paris

a) Agenturen für Sicherheitsfragen

Die drei seit dem 1. Januar 1986 in Paris arbeitenden Agenturen der WEU für Sicherheitsfragen, d. h. die

— *Agentur I*

  zur Untersuchung von Rüstungskontroll- und Abrüstungsfragen;

— *Agentur II*

  zur Untersuchung von Sicherheits- und Verteidigungsfragen;

— *Agentur III*

  zur Zusammenarbeit im Rüstungsbereich mit angeschlossenem internationalen Sekretariat für den Ständigen Rüstungsausschuß der WEU

haben im Berichtszeitraum ihre Arbeiten gemäß den Aufträgen des Ständigen Rats fortgesetzt und mehrere Arbeitspapiere vorgelegt. Mitarbeiter der Agenturen nahmen an Sitzungen der Arbeitsgruppe der Vertreter der Verteidigungsministerien und an einigen Sitzungen des Ständigen Rats teil. Sie waren auch bei einem von der niederländischen WEU-Präsidentschaft organisierten Seminar über Verteidigungsressourcen am 14. und 15. März 1988 in Den Haag und bei einem Kolloquium zu Problemen der europäischen Rüstungskooperation am 7. und 8. März 1988 in London vertreten, welches vom wissenschaftlichen und technologischen Ausschuß der WEU-Versammlung organisiert worden war.

b) Rüstungskontrollamt

Das Rüstungskontrollamt der WEU führte die ihm verbliebenen Aufgaben im Berichtszeitraum fort.

IX. Kommunikationssystem „WEUCOM"

Nachdem sich die Minister während ihrer Tagung in Den Haag im Oktober 1987 für die Einrichtung eines Fernschreib-Kommunikationssystems innerhalb der WEU ausgesprochen hatten, wurde dieses vom Ständigen Rat am 27. Januar 1988 in Auftrag gegeben. Im Februar 1988 wurde das System, das jetzt die Außenministerien aller sieben Mitgliedstaaten direkt verbindet, in Betrieb genommen. Es hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen. Für die Zukunft ist die Einbeziehung des WEU-Generalsekretariats und der beiden neuen Mitglieder der WEU in dieses System geplant.

X. Zeitraum der Halbjahresberichte

Der Zeitraum vom 1. April bis 30. September bzw. vom 1. Oktober bis 31. März, der mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. April 1967 (Drucksache V/1653) für die Halbjahresberichte über die Tätigkeit der WEU festgelegt worden ist, entspricht nicht mehr dem Arbeitsrhythmus der Organe der WEU, der sich in den letzten Jahren entwickelt hat.

Die inzwischen regelmäßigen Tagungen auf Ministerebene sowie die Tagungen der Parlamentarischen Versammlung liegen inzwischen regelmäßig kurz nach Ablauf des jeweiligen Berichtszeitraums und vor Eingang der Halbjahresberichte beim Deutschen Bundestag.

Im Interesse einer aktuelleren Unterrichtung des Deutschen Bundestages läge es, den Berichtszeitraum so zu verschieben, daß er den Kalenderhalbjahren entspricht. Dies erforderte jedoch einen den Beschluß von 1967 abändernden Beschluß.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333